

Hilfestellung bei der Beurteilung von Beschäftigungsplätzen an Raufuttereinrichtungen

Stand August 2021

Gemäß der Ausführungshinweise zu Abschnitt 5 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung muss mindestens ein Beschäftigungsplatz je 12 Schweine angeboten werden. Insbesondere bei Raufen und Raufutterautomaten stellt sich die Frage wie diese Beschäftigungsplätze bemessen werden. In dieser Empfehlung bietet der Tierschutzdienst des LAVES eine Hilfestellung für die Berechnung der möglichen Beschäftigungsplätze an Raufuttereinrichtungen.

Berechnungsgrundlage: Wie viele Schweine können an einer Einrichtung stehen?

Grundsätzlich richtet sich die Bemessung nach den Fressplatzbreiten, wie sie auch für die rationierte Fütterung angewendet werden. Entscheidend ist dabei, wie viele Tiere gleichzeitig Zugang zum Beschäftigungsmaterial haben. Je nach Form der Einrichtung ist diese Erreichbarkeit sehr unterschiedlich. Deshalb sind die Beschäftigungsplatzbreiten an den Stellen, die zuerst limitierend wirken zu bemessen. Dies ist i.d.R. der Schulterbereich der Schweine (siehe auch Abb. a bis e).

In den Tabellen werden je nach Tiergröße die möglichen Tierzahlen an unterschiedlichen Verabreichungseinheiten dargelegt. Die Berechnung der Anzahl der Beschäftigungsplätze orientiert sich an der Berechnungsgrundlage der Initiative Tierwohl. Die Kategorien der Raufuttereinrichtungen orientieren sich ebenfalls weitgehend an denen der Initiative Tierwohl. Die in den Tabellen genannte maximal mögliche Tierzahl an einer Raufuttereinrichtung ist auf der Basis eines Tier:Beschäftigungsplatzverhältnis von 12:1 berechnet worden. Diese Berechnungen beziehen sich auf stabile Tiergruppen, in denen keine Verhaltensauffälligkeiten (Ohr- und Schwanzbeißen) oder Rankämpfe vorliegen. In solchen Fällen ist die Anzahl der Beschäftigungsplätze gegebenenfalls zu erhöhen.

Erreichbarkeit des Beschäftigungsmaterials

Die Tierzahlen in der Tabelle geben wieder, wie viele Schweine um eine bestimmte Verabreichungseinrichtung herum stehen können. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass dies alleine nicht ausreicht: Diese Schweine müssen das Beschäftigungsmaterial auch tatsächlich gleichzeitig aufnehmen und manipulieren können.

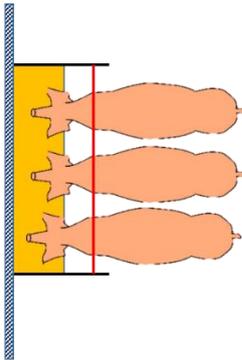
Fressplatzteiler, Stababstände, geringe Tiefe oder Hebelmechanismen können die Erreichbarkeit des Raufutters einschränken und somit ggf. die Anzahl an Beschäftigungsplätzen reduzieren. Wenn nicht mehrere Schweine gleichzeitig einen Mechanismus (z.B. Hebel) betätigen können, um an das Beschäftigungsmaterial zu gelangen, kann zunächst einmal davon ausgegangen werden, dass zusätzlich zum Schwein, das den Hebel bedient, maximal ein weiterer Platz angerechnet werden kann. Eine Anrechnung weiterer Beschäftigungsplätze ist bei solchen Einrichtungen nur dann möglich, wenn die herausgearbeiteten Mengen gewährleisten, dass alle Schweine, die um die Einrichtung herumstehen können, gleichzeitig ausreichende Mengen wühlen, manipulieren und aufnehmen können.

Des Weiteren ist die Position der Raufuttereinrichtung zu berücksichtigen. Wenn die Erreichbarkeit eingeschränkt wird, kann die Anzahl der maximal zulässigen Tiere je Raufuttereinrichtung nur anteilig berücksichtigt werden (siehe hierzu Abb. f).

Folgende Grundmuster werden bei den Raufuttereinrichtungen unterschieden. Weitere Grundmuster sind entsprechend der Systematik einzuordnen.

Die virtuelle rote Linie markiert die engste Stelle (im Bereich der Schulter), an der die gesamte Raufutterplatzbreite gemessen wird, aus der sich durch Teilung die Zahl der Raufutterplätze ergibt.

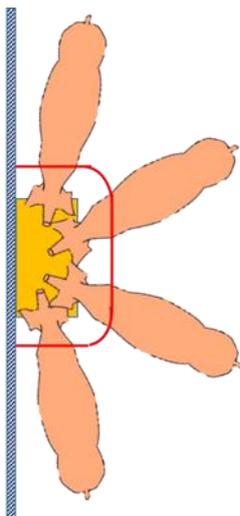
a) Raufen und Tröge wandständig, geschlossene Seitenwände



© Bernhard Feller & Karl-Heinz Tölle

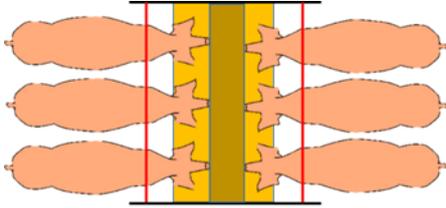
b) Raufen* und Tröge wandständig, offene Seitenwände (Auch Raufutterautomat in der Trennwand)

(*bei Raufen muss im Einzelfall geprüft werden, inwieweit an den Schmalseiten tatsächlich durch die bauliche Konstruktion und die Montagehöhe eine Zugänglichkeit an das Beschäftigungsmaterial für die Schweine gegeben ist)



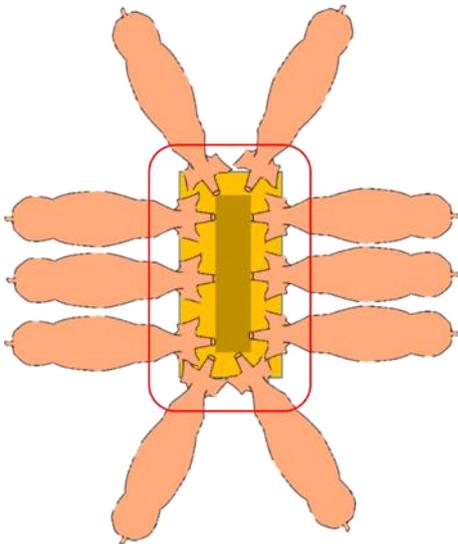
© Bernhard Feller & Karl-Heinz Tölle

c) Raufen und Tröge freistehend oder hängend, geschlossene Seitenwände



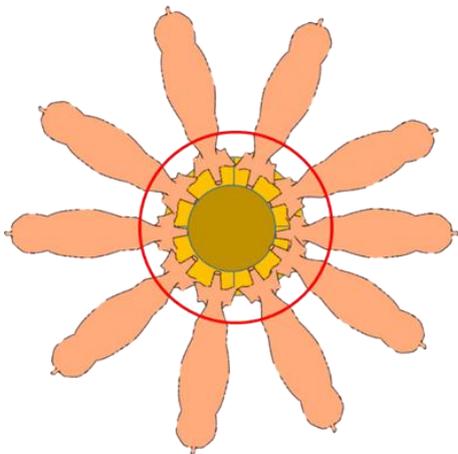
© Bernhard Feller & Karl-Heinz Tölle

d) Raufen und Tröge freistehend oder hängend, offene Seitenwände



© Bernhard Feller & Karl-Heinz Tölle

e) Rundbehälter freistehend oder hängend oder punktuelle Bodenfütterung



© Bernhard Feller & Karl-Heinz Tölle

zulässige maximale Anzahl Ferkel bis 15 kg					
Breite bzw. Durchmesser (cm)	Maximale Tierzahl je Objekt (Raufe, Trog usw.)				
	a) Raufen, Tröge, wandständig, <u>geschlossene</u> Seitenwände	b) Raufen, Tröge, wandständig, <u>offene</u> Seitenwände	c) Raufen, Tröge, freistehend oder hängend, <u>geschlossene</u> Seitenwände	d) Raufen, Tröge, freistehend oder hängend, <u>offene</u> Seitenwände	e) Rundbehälter, freistehend, hängend, oder Bodenfütterung
bis 20 cm	12	48	24	84	84
> 20 bis 30 cm	24	60	48	96	108
> 30 bis 40 cm	36	60	72	120	144
> 40 bis 50 cm	36	72	72	132	168
> 50 bis 60 cm	48	84	96	156	192
> 60 bis 70 cm	60	96	120	180	228
> 70 bis 80 cm	72	96	144	192	252
> 80 bis 90 cm	72	108	144	216	288
> 90 bis 100 cm	84	120	168	228	312

zulässige maximale Anzahl Ferkel bis Aufzuchtende (ca. 25 kg)					
Breite bzw. Durchmesser (cm)	Maximale Tierzahl je Objekt (Raufe, Trog usw.)				
	a) Raufen, Tröge, wandständig, <u>geschlossene</u> Seitenwände	b) Raufen, Tröge, wandständig, <u>offene</u> Seitenwände	c) Raufen, Tröge, freistehend oder hängend, <u>geschlossene</u> Seitenwände	d) Raufen, Tröge, freistehend oder hängend, <u>offene</u> Seitenwände	e) Rundbehälter, freistehend, hängend, oder Bodenfütterung
bis 20 cm	12	36	24	72	72
> 20 bis 30 cm	12	48	24	84	96
> 30 bis 40 cm	24	60	48	96	120
> 40 bis 50 cm	24	60	48	108	144
> 50 bis 60 cm	36	72	72	120	156
> 60 bis 70 cm	36	72	72	132	180
> 70 bis 80 cm	48	84	96	144	204
> 80 bis 90 cm	60	84	120	156	228
> 90 bis 100 cm	60	96	120	180	240

zulässige maximale Anzahl Mastschweine bis 60 kg					
Breite bzw. Durchmesser (cm)	Maximale Tierzahl je Objekt (Raufe, Trog usw.)				
	a) Raufen, Tröge, wandständig, <u>geschlossene</u> Seitenwände	b) Raufen, Tröge, wandständig, <u>offene</u> Seitenwände	c) Raufen, Tröge, freistehend oder hängend, <u>geschlossene</u> Seitenwände	d) Raufen, Tröge, freistehend oder hängend, <u>offene</u> Seitenwände	e) Rundbehälter, freistehend, hängend, oder Bodenfütterung
bis 20 cm	12	36	24	48	60
> 20 bis 30 cm	12	36	24	60	72
> 30 bis 40 cm	12	36	24	72	96
> 40 bis 50 cm	12	48	24	72	108
> 50 bis 60 cm	24	48	48	84	120
> 60 bis 70 cm	24	60	48	96	132
> 70 bis 80 cm	24	60	48	108	144
> 80 bis 90 cm	36	60	72	108	156
> 90 bis 100 cm	36	72	72	120	180

zulässige maximale Anzahl Mastschweine ab 60 kg bis 120 kg					
Breite bzw. Durchmesser (cm)	Maximale Tierzahl je Objekt (Raufe, Trog usw.)				
	a) Raufen, Tröge, wandständig, <u>geschlossene</u> Seitenwände	b) Raufen, Tröge, wandständig, <u>offene</u> Seitenwände	c) Raufen, Tröge, freistehend oder hängend, <u>geschlossene</u> Seitenwände	d) Raufen, Tröge, freistehend oder hängend, <u>offene</u> Seitenwände	e) Rundbehälter, freistehend, hängend, oder Bodenfütterung
bis 20 cm	12	36	24	48	60
> 20 bis 30 cm	12	36	24	48	72
> 30 bis 40 cm	12	36	24	60	84
> 40 bis 50 cm	12	48	24	72	96
> 50 bis 60 cm	12	48	24	72	108
> 60 bis 70 cm	24	48	48	84	120
> 70 bis 80 cm	24	48	48	84	132
> 80 bis 90 cm	24	60	48	96	144
> 90 bis 100 cm	36	60	72	108	156

zulässige maximale Anzahl **Schweine ab 120 kg**

Breite bzw. Durchmesser (cm)	Maximale Tierzahl je Objekt (Raufe, Trog usw.)				
	a) Raufen, Tröge, wandständig, <u>geschlossene</u> Seitenwände	b) Raufen, Tröge, wandständig, <u>offene</u> Seitenwände	c) Raufen, Tröge, freistehend oder hängend, <u>geschlossene</u> Seitenwände	d) Raufen, Tröge, freistehend oder hängend, <u>offene</u> Seitenwände	e) Rundbehälter, freistehend, hängend, oder Bodenfütterung
bis 20 cm	12	24	24	36	60
> 20 bis 30 cm	12	36	24	48	72
> 30 bis 40 cm	12	36	24	48	84
> 40 bis 50 cm	12	36	24	60	84
> 50 bis 60 cm	12	36	24	60	96
> 60 bis 70 cm	12	48	24	72	108
> 70 bis 80 cm	24	48	48	72	120
> 80 bis 90 cm	24	48	48	84	120
> 90 bis 100 cm	24	48	48	84	132

f) Einschränkung der Erreichbarkeit von Raufuttereinrichtungen

